

Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2021

Einbringung des Haushaltsplans 2022

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2021 den Entwurf für den Haushaltsplan 2022 eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgt nach weiteren Haushaltsberatungen voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats am 27.01.2022.

Der Entwurf sieht im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von 27.613.400 € und ordentliche Aufwendungen von 33.092.500 € vor. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf -5.479.100 €. Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 26.095.000 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 29.009.450 € eingeplant, sodass ein Zahlungsmittelbedarf von 2.914.450 € besteht.

Bei einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen von 6.542.290 € beläuft sich der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf insgesamt auf -9.456.740 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf soll teilweise aus liquiden Mitteln aus dem Vorjahr und teilweise aus einer Kreditaufnahme finanziert werden.

Die Schwerpunkte des Finanzhaushalts 2022 sind:

Generalsanierung Bildungszentrum Bopfingen:	1.200.000 €
Generalsanierung Stauferschule	650.000 €
Freilichtmuseum „Keltischer Fürstensitz	714.000 €
Umbau/Sanierung Spital	1.000.000 €
Sanierung „Stadtmitte-Ost“	3.729.000 €
Sammelkläranlage Bopfingen – SPS Steuerungen	332.000 €
Baugebiet „Im Neufeld“ Bopfingen	815.000 €
Sanierung „Hauser-Berg-Straße“	448.000 €
Baugebiet „Buchbrechten II“ Schloßberg	1.153.000 €
Erweiterung „Gemeines Feld-West“	541.000 €
Sanierung Hermann-Hahn-Straße	308.000 €
Sanierung Ortsdurchfahrt „Hohenloher Straße“	1.346.000 €
Neubau Wehranlage oberhalb Neumühle	270.000 €
Fahrzeugbeschaffung Rüstwagen 2	190.000 €

Im Zuge der Generalsanierung des Bildungszentrums soll 2022 letztendlich der 5. Bauabschnitt „Naturwissenschaftliche Fachklassen“ abgeschlossen und abgerechnet werden. Dafür sind Auszahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 1.200.000 € und Zuschüsse in Höhe von 593.400 € geplant. Für die Sanierung der Kunsträume am Bildungszentrum sind im Jahr 2022 noch Zuschüsse in Höhe von insgesamt 137.000 € zu erwarten.

In den Jahren 2022 und 2023 fallen für die Generalsanierung der Stauferschule Kosten für die Stadt Bopfingen von jeweils 650.000 € an. Als Zuschuss erhält die Stadt aus den Mitteln des Ausgleichstocks insgesamt für die Maßnahme 398.000 €.

Die Gesamtausgaben für die Maßnahme Freilichtmuseum „Keltischer Fürstensitz“ betragen 2.400.000 €. Im Jahr 2022 sollen Ausgaben i.H.v. 714.000 € getätigt werden. Es ist im Jahr 2022 mit einem Zuschuss von 625.000 € zu rechnen. Die Stadt Bopfingen erhält für diese Aufgabe sehr hohe Zuschussmittel. Insgesamt erhält die Stadt über 2.000.000 € Förderungen von Bund, Land und Landkreis.

Für die Maßnahme „Umbau/Sanierung Spital“ sind für das Jahr 2022 1.000.000 € Ausgaben und ein Zuschuss in Höhe von 700.000 € eingeplant.

Für die Maßnahme Sanierung „Stadtmitte-Ost“ sind Ausgaben in Höhe von 3.729.000 € und Einnahmen in Höhe von 2.237.400 € geplant.

Im Jahr 2022 sind wieder für die SPS Steuerungen der Sammelkläranlage Auszahlungen in Höhe von 332.000 € geplant. Die Einzahlungen belaufen sich auf 115.000 €. Auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage soll eine Photovoltaikanlage (Planansatz: 115.000 €) errichtet werden.

Die Maßnahme Baugebiet „Im Neufeld“ war bereits im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt, Die Mittel sind nicht abgeflossen. Deshalb wird die Maßnahme wie im Vorjahr neu angesetzt.

Die Vergabe der Hauser-Berg-Straße fand bereits im Jahr 2021 statt. Im Jahr 2022 sind für die Sanierung 448.000 € angesetzt. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 140.960 € gerechnet.

Die Erweiterung des Baugebiets „Gemeines Feld – West“ schlägt mit 541.000 € und das Baugebiet „Buchbrechten II“ schlägt mit 1.153.000 € zu Buche.

Die Sanierung der Hermann-Hahn-Straße soll im Jahr 2022 begonnen werden. Insgesamt sind dafür für das Jahr 2022 308.000 € angesetzt. Die Straße ist z.T. beitragspflichtig.

Die Maßnahme „Neubau Wehranlage oberhalb Neumühle“ wurde im Jahr 2022 wieder neu veranschlagt. Eine Umsetzung fand im Jahr 2021 nicht statt. Das Hochwasserschild muss dringend aufgrund Hochwasserschutz erneuert werden.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt „Hohenloher Straße“ wird im Jahr 2022 begonnen. Insgesamt fallen für 2022 Kosten von ca. 1.346.000 € an. Zuschüsse sind in Höhe von 610.000 € geplant. Im Jahr 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf knapp 2.000.000 €.

Die Lieferzeit für den Rüstwagen RW 2 beträgt 18 Monate. Das Fahrzeug kostet insgesamt 500.000 €. Zuschüsse werden insgesamt von 190.000 € erwartet. Für das Jahr 2022 ist eine Anzahlung von 190.000 € veranschlagt.

Aufgrund der hohen Investitionen in den kommenden Jahren im Bereich des Breitbands plant die Stadt zum 01.01.2022 einen Eigenbetrieb „Breitband“ zu gründen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die Einzahlungen, den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, sowie Kredite.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus der in 2022 geplanten Investitionstätigkeit liegt bei 6.542.290 €. Mit dem Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt von 2.914.450 € liegt der Finanzierungsmittelbedarf bei 9.456.740 €.

Um die Liquidität im Haushaltsjahr 2022 jederzeit sicherstellen zu können, sind 3.500.000 € Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten eingeplant.

Werden die Kredite in voller Höhe aufgenommen, wird die Verschuldung im städtischen Kernhaushalt auf 7.740.586 € anwachsen.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von der Einbringung des Haushaltsplans 2022.

Einbringung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2021 außerdem den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgt ebenfalls voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats am 27.01.2022.

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf ca. 4,1 Mio. €. Der Planung 2022 wurde ein Verbrauch von 600.000 cbm zuzüglich der zum 01.10.2010 eingeführten Grundgebühr zugrunde gelegt. Der Wasserzinspreis wurde zum 01.01.2021 auf 2,26 €/cbm festgesetzt. Es wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 35.300 € gerechnet.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 wird voraussichtlich 5.189.525 € betragen. Für das kommende Jahr ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.694.000 € geplant. Es werden neue Wasserleitungen verlegt. Zudem steht die Sanierung des Hochbehälters in Aufhausen an. Dafür sind im Jahr 2022 853.000 € eingestellt. Es sollen diverse kleinere Maßnahmen durchgeführt werden. Der Investitionsbedarf ergibt sich aus dem Bauprogramm der Stadt.

Neben der Kreditaufnahme stehen im Vermögensplan als Deckungsmittel die Wasserversorgungsbeiträge, sowie Kostenersätze für Hausanschlüsse zur Verfügung.

Der Gemeinderat nahm auch von der Einbringung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserwerk zustimmend Kenntnis.

Programm der Stadt Bopfingen zur Förderung des selbstgenutzten Wohnungsbaus für junge Familien

Die Stadt Bopfingen hat seit 01.01.2008 ein Programm zur Förderung junger Familien für den Bau eines Eigenheims eingeführt. So bekommt jede Familie bei der Bebauung von stadt-eigenen oder privaten Bauplätzen einen Zuschuss von 2.500 € pro Kind unter 18 Jahren, max. 10.000 €.

In den Jahren von 2015 bis 2020 wurden jeweils Mittel in Höhe von 12.500 € bis 25.000 € bereitgestellt.

Die Familienförderung wurde vom Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 17.12.2020 bis zum 31.12.2021 verlängert, mit dem Auftrag an die Verwaltung, vor Ablauf der Jahresfrist einen Sachstandsbericht abzugeben. Die Verwaltung hat das Familienprogramm der Stadt Bopfingen intensiv beworben.

Beim Kinderzuschuss wurden bisher folgende Mittel bisher seit der Einführung am 01.01.2008 ausgegeben:

Bereitgestellte Haushaltsmittel aus den Vorjahren	252.500 €	
Auszahlungen je HH-Jahr		Davon städtische Plätze
2010:	20.000 €	12.500 €
2011:	45.000 €	20.000 €
2012:	20.000 €	15.000 €
2013:	2.500 €	2.500 €
2014:	12.500 €	12.500 €
2015:	10.000 €	2.500 €
2016:	27.500 €	7.500 €
2017:	10.000 €	7.500 €
2018:	27.500 €	10.000 €
2019:	15.000 €	7.500 €
2020:	20.000 €	17.500 €
2021:	65.000 €	12.500 €
Bisher ausbezahlt	210.000 €	115.000 €
Sicher kommende Zahlungen in 2022	25.000 €	7.500 €
Summe Zahlungen (an 62 Familien)	300.000 €	147.500 €

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Stadt Bopfingen einen Betrag in Höhe von 275.000 € seit der Einführung am 01.01.2008 an junge Familien ausbezahlt hat.

Berücksichtigt man die heute sicher eintretenden Zahlungen im Jahr 2022 für sechs Familien, so müssten erneut Mittel in Höhe von mindestens 25.000 € im Jahr 2022 festgesetzt werden. Weitere Anträge laufen derzeit und es ist für die neuen Baugebiete mit weiteren Anträgen zu rechnen, die aber aufgrund des länger andauernden Verfahrens frühestens 2023 zur Zahlung kommen.

Aufgrund der vermehrten Bauplatzverkäufe der letzten Jahre ist mit einer mindestens gleichbleibenden Höhe der Familienförderung zu rechnen.

Die Kinderförderung ist wie in den letzten Sachstandsberichten bereits erwähnt als „familienfreundliches Präsent“ anzusehen. Der Gemeinderat hat das Förderprogramm im Jahr 2020 erneut kritisch hinterfragt und kontrovers diskutiert.

Grundsatz der Diskussion war, ob zum bestehenden Familienziel für Neubauten in der Stadt Bopfingen nicht auch der Erwerb von Bestandsgebäuden durch junge Familien gefördert werden soll. Dies würde dazu beitragen der politischen Forderung gerecht zu werden, die Innenentwicklung verstärkt ins Auge zu fassen. So könnte man auch jungen Familien, die ein Bestandsgebäude erwerben, eine Förderung zukommen lassen. Die Ausweisung von Neubaugebieten wird zunehmend schwerer. Viele Gebäude in Dorfkernen und Bestandsgebäude stehen leer.

Die Fördergrundsätze für den Erwerb eines bestehenden Wohnhauses müssten dann gleich ausgestaltet werden wie die Bedingungen des jetzigen Familienziels für Neubauten. Die Käufer müssen zum Zeitpunkt des Kaufvertrages bereits Kinder haben, zudem muss das Gebäude zur eigenen Wohnnutzung (mind. 10 Jahre) gekauft werden und zwei Kinderzimmer vorweisen. Die weiteren Förderbedingungen sind ebenfalls zu beachten. Ggfs. könnte man über weitere Fördergrundsätze wie bspw. die Größe des Gebäudes nachdenken.

Weiter zu diskutieren wäre aber noch die Finanzierbarkeit und somit die Höhe der Förderung. Bislang ist es möglich 2.500 € pro Kind und maximal 10.000 € für 4 Kinder zu erhalten. Öffnet man die Förderung nun auch für den Kauf von Bestandsgebäuden, kommt nach Einschätzung der Verwaltung ein deutlich höherer finanzieller Aufwand auf die Stadt Bopfingen zu. Somit wäre eine Überlegung die Förderung etwas zu senken, dafür aber mehr Familien zu fördern.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Fortsetzung der Kinderförderung um ein weiteres Jahr mit dem Zusatz der Förderung für den Erwerb von Bestandsgebäuden von jungen Familien. Die einzelne Förderung pro Familie sollte für beide Verfahren auf 1.500 € pro Kind und maximal 6.000 € pro Familie angepasst werden. Ferner besteht die Möglichkeit das Programm jederzeit zu widerrufen.

Durch die Förderung von Bestandsgebäuden und Neubauten würde eine größere Zahl an Anträgen gestellt werden. Es sind mit ungefähr 15 Anträgen jährlich zu rechnen, die Mittel zwischen 1.500 € und 6.000 € benötigen. Da die bestehenden und gültigen Anträge noch in der „alten“ Förderhöhe ausbezahlt werden müssen, ist die Belastung in den folgenden zwei Jahren hier noch spürbar. Für die Ausweitung der Förderung auf Bestandsgebäude sind mindestens weitere Mittel in etwa 30.000 € bereitzustellen.

Die entsprechenden Mittel (vgl. Ausführungen oben) in Höhe von 25.000 € für die Förderung der Neubauten und in Höhe von 30.000 € für Bestandsgebäude wären im Haushalt 2022 einzustellen. Die Änderung des Förderprogramms müsste im Dezember 2022 bewertet und gegebenenfalls angepasst werden.

Zudem wäre zu überlegen, die Förderung ganz einzustellen, da die Förderung mittlerweile auch viele Familien erreicht, die finanziell in der Lage sind große Einfamilienhäuser zu bauen oder zu kaufen. Fraglich ist, ob der Sinn der Förderung nicht mittlerweile ins Leere greift. Zudem gibt es Bundesförderungen für Familien mit Kindern, die an das Einkommen der Antragsteller gekoppelt sind.

Da sich im Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion noch keine einhellige Meinung herausgebildet hat, wurde vereinbart, dass man nochmals im kleinen Kreis

mit Vertretern aus jeder Fraktion zusammenkommt, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Gewerbehof Strukturförderung Bopfingen – Jahresabschluss 2020

a) Strukturförderung Bopfingen GmbH

b) Gewerbehof Strukturförderung Bopfingen GmbH & Co. KG

a) Strukturförderung Bopfingen GmbH

Die Strukturförderung Bopfingen GmbH ist persönlich haftender Gesellschafter der Gewerbehof Strukturförderung Bopfingen GmbH & Co. KG. Gesellschafter der GmbH ist die Stadt Bopfingen mit einer Beteiligung von 25.564,59 €, welches als Stammkapital ausgewiesen ist. Die Gesellschaft wurde im Zusammenhang mit dem Beginn der Aktivitäten der Stadt Bopfingen zur gewerblichen Strukturförderung 1987 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens:

- (1) Förderung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung, insbesondere
 - a) Förderung des örtlichen Gewerbes sowie von Betriebsneansiedlungen
 - b) Werbung für Gewerbeansiedlungen
 - c) Werbung für Fremdenverkehr
 - d) Erschließung von Baugelände, einschließlich Ver- und Entsorgung.

(2) Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter an der Kommanditgesellschaft unter der Firma Gewerbehof Strukturförderung Bopfingen GmbH & Co. KG in Bopfingen, welche auf dem Gebiet der Errichtung, Erschließung und Verwertung gewerblicher Betriebsstätten, insbesondere von Gewerbehöfen, tätig ist, bei gleichzeitiger Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung derselben.

(3) der Gegenstand des Unternehmens erstreckt sich auf die Verwaltung von Grundbesitz und grundstücksgleichen Rechten.

Aus haftungsrechtlichen Gründen obliegt ihr die Geschäftsführung der Gewerbehof Strukturförderung Bopfingen GmbH & Co. KG. Bei dieser kleinen Kapitalgesellschaft finden keine besonderen Aktivitäten statt. Die Bilanzsumme des Jahres 2020 beläuft sich auf 46.342,19 €. Dabei handelt es sich hauptsächlich um das von der Stadt Bopfingen übertragene Stammkapital und Verrechnungskonten für Zahlungen und ein gewährtes Darlehen für die Strukturförderung GmbH & Co. KG samt Verzinsungen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden lediglich die Haftungsvergütung der GmbH & Co. KG, Beiträge und Versicherungen, Abschlusskosten, Verzinsungen der GmbH & Co. KG und Steuerzahlungen gebucht. Im Jahr 2020 ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.157,04 €. Der Gewinn soll auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Aus Vorjahren besteht ein Bilanzüberschuss in Höhe von 16.247,28 €.

Es ergingen folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 46.342,19 € und einem Jahresgewinn von 1.157,04 € wird festgestellt.
2. Der Bilanzüberschuss in Höhe von 17.404,32 € wird auf das Jahr 2021 vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.

b) Gewerbehof Strukturförderung Bopfingen GmbH & Co. KG
- Jahresabschluss 2020

Die Gewerbehof Strukturförderung Bopfingen GmbH & Co. KG wurde zusammen mit der Strukturförderung Bopfingen GmbH im Jahr 1987 zum Zwecke der gewerblichen Strukturförderung gegründet. Bei der GmbH & Co. KG wird das aktive Geschäft betrieben. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Errichtung, Verwertung (Veräußerung, Vermietung, Verpachtung usw.) von gewerblichen Betriebsstätten, Gewerbe- und Wohnobjekten, sowie deren Erschließung einschließlich Ver- und Entsorgung und des Weiteren Strukturfördermaßnahmen für die Stadtentwicklung. Das Unternehmen hat ein Festkapital in Höhe von 25.564,59 €, welches die Stadt Bopfingen als Kommanditistin als Einlage zur Verfügung gestellt hat. Die Strukturförderung Bopfingen GmbH ist der persönlich haftende Gesellschafter ohne Einlage und gleichzeitig ist ihr die Geschäftsführung als Komplementär GmbH übertragen. Im Bilanzjahr wurde die Komplementär GmbH durch die Geschäftsführer Andreas Rief und Marina Mahler vertreten.

Der Bestand der Immobilien im Gewerbehof hat sich im Bilanzjahr 2020 nicht geändert. Zum Gewerbehof gehören neben dem Gewerbepark Bergstraße 11 eine kleine Lagerhalle, das Gewerbe- und Wohnobjekt in der Jahnstraße, ein ehemalige Ladengeschäft in der Hauptstraße, eine Wohn- und Gewerbeimmobilie im Außenbereich, ein 4-Familienhaus in Aufhausen, ein 6-Familienhaus in der Innenstadt und eine gewerbliche Immobilie in der Bahnhofstraße. Der Gewerbehof hat gewerbliche Flächen von ca. 6.000 m² und Wohnflächen von ca. 1.000 m² vermietet.

Im Jahr 2020 wurden keine Investitionszu- und -abgänge getätigt, das Anlagevermögen hat sich lediglich um rund 4.000 € durch Restarbeiten Spitalplatz 3 und Bahnhofstraße 15-17 erhöht, abzüglich der Abschreibung in Summe um rund 100.000 € vermindert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch Tilgungen um 100.000 € vermindert und haben einen Stand in Höhe von 2,931 Mio. €. Eine weitergehende Rückführung der Verbindlichkeiten aus Erlösen von Vorjahren ist auf Grund der vertraglichen Regelungen mit den Kreditinstituten nicht möglich. Um die Zinsbelastung aus den Verbindlichkeiten zu reduzieren, wurde ein größerer Kredit an die Stadt Bopfingen ausgegeben, welcher zum Ende des Jahres 2020 einen Stand von 1,016 Mio. € hat.

Durch die Rückführung von Krediten übersteigt das Anlagevermögen rund 462.000 € die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bereinigt um das noch vorhandene Guthaben aus Immobilienverkäufen bzw. um den Kredit an die Stadt wäre das Anlagevermögen um knapp 1,5 Mio. € höher als die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommanditisten erscheinen auf der Passivseite unter C.3. Dabei handelt es sich um die Einlage des Kommanditisten zum Erwerb eines Gewerbeobjekts und eines landwirtschaftlichen Objekts (696.000 €), das aus Gewinnen positive Verrechnungskonto gegenüber dem Gesellschafter (755.000 €) und diversen Abgrenzungsposten.

Das Eigenkapital entspricht dem Festkapital der Stadt Bopfingen mit 25.564,59 €. Betrachtet man das Verrechnungskonto mit dem Gesellschafter Stadt Bopfingen, beträgt das Eigenkapital indirekt über 700.000 € durch erwirtschaftete Gewinne. Für eine evtl. Besteuerung wurde für latente Steuern ein Betrag in Summe von insgesamt 41.607,00 € eingestellt.

Die „Netto“-Umsatzerlöse ohne Nebenkostenanteile haben sich um rund 3.000 € auf 275.000 € aus der Auflösung der Heizzentrale im Industriegebiet und teilweise verminderten Mieten aufgrund der Pandemie reduziert.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens haben sich durch den Zugang einer Gewerbeimmobilie aus dem Jahr 2019 entsprechend erhöht.

Die Bürgschaftsprovision der GmbH & Co. KG an den Gesellschafter wird für deren Bürgschaft für die Kredite des Gewerbehofs ausbezahlt, um das Risiko des Gesellschafters auszugleichen. Die Provision berechnet sich aus dem Darlehensstand an Krediten und wird mit 0,75% verzinst. Auf Grund des hohen Guthabens durch die Immobilienverkäufe hat der Gemeinderat bei der Bilanzfeststellung 2010 beschlossen, dass sich die Bürgschaftsprovision der Stadt Bopfingen in Höhe des Saldos der Bankverbindlichkeiten und des auf Verbindlichkeiten nicht direkt rückführbaren Guthabens aus dem Verkauf der Immobilien berechnet. Die Provision beträgt im Bilanzjahr 2.768,00 €.

Der Cashflow wird ausgedrückt aus dem Saldo des Jahresgewinns und der Abschreibungen, da es sich hier um erwirtschaftete Beträge handelt. Im Jahr 2020 beträgt dieser 150.049,00 € (2019: 175.188,00 €). Im Verhältnis zu den Bankverbindlichkeiten beträgt der Cashflow 5,1%, bereinigt um die Finanzanlagen 7,8%.

Der Jahresgewinn beträgt 45.608,73 € und resultiert hauptsächlich aus guter Vermietungslage, hat sich jedoch gegenüber 2019 um rund 34.000 € vermindert durch weniger Mieteinnahmen (Stilllegung Heizzentrale, Mietminderung Corona) und rund 44.000 € Instandhaltungen. Der Jahresgewinn wird dem Verrechnungskonto des Kommanditisten gutgeschrieben und ist entnahmefähig.

Die Liquidität der Gesellschaft ist gut.

Auf das Ergebnis wird die Stadt Bopfingen als Kommanditistin eine Körperschaftssteuererstattung mit 297,00 € bekommen und es wird eine Kapitalertragsteuer von 9.649,00 € erwartet. Ebenfalls wird die GmbH & Co. KG zu einer Gewerbesteuer mit rund 6.762,00 € veranlagt werden.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Verwaltung der Objekte und Planungsvorbereitungen für neue Projekte sowie Instandsetzungen.

Im Jahr 2021 wurden ebenfalls hauptsächlich Bestandsimmobilien verwaltet und Planungen für weitere Investitionen in der Strukturförderung unternommen, die im Jahr 2022 in der Hauptstraße und Bahnhofstraße zur Umsetzung kommen.

Das Jahr 2022 wird geprägt sein durch Ad-hoc-Entscheidungen in der Strukturförderung und Stadtentwicklung und durch die Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen für neue Innenstadtwohnungen und einem öffentlichen und gewerblichen Vorhaben in der Bahnhofstraße.

Der Gewerbehof wäre auch aufgestellt, neue Immobilienprojekte umzusetzen. Durch die Sanierung „Stadtmitte-Ost“ und den einhergehenden Veränderungen im ehemaligen Landwehr-Areal wird der Gewerbehof den Gewerbepark in der Bergstraße 11 verlieren.

Es ergingen folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 4.624.882,61 € und einem Jahresgewinn von 45.608,73 € wird samt Anlagen festgestellt.
2. Der Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 45.608,73 € wird dem Verrechnungskonto des Kommanditisten gut geschrieben.
3. Dem Lagebericht für das Geschäftsjahr wird zugestimmt.
4. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Hermann-Hahn-Straße, Gemarkung Trochtelfingen – Festlegung Bauausführung

Die Stadt Bopfingen beabsichtigt den Ausbau der „Hermann-Hahn-Straße“ im Ortsteil Trochtelfingen. Die Maßnahme umfasst die Tiefbau- und Straßengestaltungsmaßnahmen im Bereich der „Hermann-Hahn-Straße“ vom Kreuzungsbereich „Andreasstraße“ bis zum südlichen Ende der Straße im Bereich der Egerbrücke in Richtung Freibad. Weiter müssen punktuell schadhafte Kanalabschnitte sowie die komplette Wasserleitung samt Hausanschlüssen saniert bzw. getauscht werden. Im Zuge der Maßnahme soll auch die Straßenbeleuchtung neu erdverlegt und ein Leerrohrsystem für eine zukünftige Glasfaseranbindung mitverlegt werden.

Die Gesamtmaßnahme wurde bereits in der Planungsphase in 2 Bauabschnitte aufgeteilt, da für den nördlichen Bereich von der „Andreasstraße“ bis Höhe der Einmündung „Weiherstraße“ Straßenerschließungsbeiträge anfallen.

Vom Stadtbauamt wurden verschiedene Ausbauvarianten der Straßenabschnitte untersucht und dem Ortschaftsrat Trochtelfingen am 03.11.2021 in einem Arbeitsgespräch, dem Technischen Ausschuss zur Beratung in der Sitzung am 18.11.2021 und final am 30.11.2021 zur Beschlussfassung wiederum dem Ortschaftsrat Trochtelfingen vorgelegt.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Bopfingen den Ausbau des gesamten Bauabschnitts ohne Gehweg, da für die Anlage eines Gehwegs im ersten Bauabschnitt ein Grunderwerb notwendig wäre, der sich nicht realisieren lässt. Weiter soll im ersten Bauabschnitt durch den Ausbau mit Bordsteinen für eine

geregelte Straßenentwässerung gesorgt werden. Im zweiten Bauabschnitt, also von der „Weiherstraße“ bis zur Egerbrücke soll lediglich ein befestigtes und überfahrbares Bankett angelegt werden, die Entwässerung erfolgt über die Böschungsschulter (siehe Ausbauplan im Anhang).

Die Gesamtkosten für die vorgeschlagene Ausbauvariante belaufen sich lt. Kostenberechnung des Stadtbauamts für den ersten Bauabschnitt (beitragspflichtig) auf brutto 149.327,15 € und für den zweiten Bauabschnitt auf brutto 91.907,27 €. Somit ergibt sich für den Straßenbau eine Gesamtsumme von ca. 240.000,00 €. Für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung entstehen Kosten in Höhe von ca. 18.000,00 €, für die punktuelle Kanalsanierung ca. 50.000,00 € und für die Sanierung der Wasserleitung weitere ca. 30.000,00 €.

Die für den ersten Bauabschnitt zu erhebenden Erschließungsbeiträge betragen 95 % der Straßenbaukosten, somit rd. 142.000 € als Einnahme für die Stadt Bopfingen.

Im Haushalt 2021 waren die Haushaltsmittel bereits angesetzt. Wegen Verzögerungen in der Planabstimmung und beitragsrechtlicher Klärung konnte die Maßnahme im Jahr 2021 nicht mehr umgesetzt werden. Im Bauprogramm des Jahres 2022 sind dem Gemeinderat die Mittel wie oben dargestellt zur Bereitstellung empfohlen. Die Verwaltung würde die Maßnahme gerne umgehend ausschreiben, um den Wintereffekt mitzunehmen und nach Vergabe im Jahr 2022 umgehend mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die im Sachverhalt beschriebene und vom Ortschaftsrat Trochtelfingen empfohlene Bauausführung für die Hermann-Hahn-Straße im Teilort Trochtelfingen beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme nach VOB auszuschreiben.